



Wiederholter Abonnementspreis in Breslau 2 Zbl., außerhalb incl. Porto 2 Zbl. 11/2 Sgr. ...

Erpediten: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Newyork, 12. Juli. General Mac Vellan schlug die Separatisten bei Richmond, nahm ihre Kanonen und Equipage, rückte vorwärts. Der Congress bewilligte Lincoln's Kriegsmittel-Forderungen.

Turin, 23. Juli. Der Papst hat den Beichtvater des Grafen Cavour berufen, um von ihm nähere Mittheilungen zu erhalten.

Turin, 25. Juli. Die Session ist heute auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die amtliche Zeitung bringt ein Dekret vom 21. d. M., worin die Bedingungen der neuen italienischen Anleihe festgestellt werden.

Mailand, 23. Juli. Die „Perseveranza“ schreibt: Der Aufstand hält fortwährend die neapolitanischen Provinzen in Alarm und dehnt sich namentlich in Calabrien sehr aus.

Madrid, 25. Juli. Die Session ist heute auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die amtliche Zeitung bringt ein Dekret vom 21. d. M., worin die Bedingungen der neuen italienischen Anleihe festgestellt werden.

Paris, 24. Juli. Der Prozess Mirès kommt in der Appellations-Instanz am 12. August zur Verhandlung. Wie aus Neapel gemeldet wird, taucht das Räuberwesen in der Umgebung der Hauptstadt wieder auf.

London, 23. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Griffith, ob es wahr sei, wie die Journale versichern, daß der englische Konsul sich den Suez-Kanal angeeignet und seine Verfertigung zu erkennen gegeben habe.

London, 23. Juli. Die französische Regierung hat sich beim Papst über den Hof von Poitiers beschwert, weil er in der Kirche den Kaiser Napoleon einen Herodes III. genannt. — Goyon hat allen Verkehr mit Merode abgebrochen.

Aus Vissabon meldet man, daß Prinz Napoleon während seines Besuchs der Regierung den Vorschlag gemacht habe, an den Ufern des Tajo durch eine französische Compagnie Docks erbauen zu lassen.

Marzeffe, 23. Juli. Nachrichten aus Syrien vom 10. melden, daß Fuad in Damaskus eine Proclamation erlassen habe, worin er jede Beleidigung eines Christen aufs Strengste bedroht.

Aus Neapel vom 20. wird gemeldet, daß die neapolitanischen Abgeordneten bei ihrer Rückkehr ausgepfiffen wurden; nur Ricciardi ward bewillkommt. — Man bereitet eine Petition vor, damit Neapel — bis zur Lösung der römischen Frage — zur Hauptstadt Italiens erklärt werde.

Ohne euch kann ich nichts thun, mit euch — Alles!

Preußen.

Berlin, 24. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Baurath Krüger zu Schneidemühl den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem kais. franz. Legations-Sekretär de Tallenay zu Dresden und dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Carl Ludwig Ferdinand Schmidt zu Frankfurt an der Oder den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem pensionirten Förster Spribille zu Groß-Strehlitz im Regierungs-Bezirk Doppeln das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Thierarzt erster Klasse J. W. G. Niedel zu Reife ist zum Kreis-Thierarzt im Kreise Nimptsch, Regier.-Bezirk Breslau, ernannt worden. An der Realschule zu Rawicz ist die Anstellung des Lehrers Krüger als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. (St.-A.)

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht so eben den Circular-Erlass der Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 16. d. M., worin die Bestimmungen über die Concessionirung der Feuer- und Feuerversicherungs-Agenturen durch den Art. III. des Gesetzes vom 22. Juni wegen einiger Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung betreffend.

Für unsere Leser sind davon vornehmlich nur die Bestimmungen zu 3 und 4 von Interesse, welche von den Agenten handeln, und wörtlich lauten: Die Agenten und Unter-Agenten der Versicherungsanstalten haben, nachdem die bisherigen Vorschriften über ihre Concessionirung durch den Art. III. des Gesetzes vom 22. v. Mts. aufgehoben sind, eine besondere polizeiliche Erlaubnis für den Beginn ihres Gewerbes nicht mehr einzuholen, sondern fernhin nur den allgemeinen Erfordernissen der §§ 16, 17, 19. ff. der Gewerbeordnung zu genügen, welche den Beginn eines jeden stehenden Gewerbes bedingen. Danach bedürfen auch die erwähnten Agenten bei § 23 a. a. D. vorgeschriebenen Bescheinigung der Polizeibehörde des Wohnorts über die erfolgte Anmeldung des Gewerbes. Außerdem soll nach der Schlussbestimmung, welche den bisherigen Vorschriften des § 22 a. a. D. in dem Artikel I. § 22 des Gesetzes vom 22. v. M. beigelegt worden ist, jeder, welcher Betheiligung für eine Mobil- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unter-Agent vermitteln will, gleichviel, ob er ein eigenes Gewerbe betreibt oder nicht, vor der Uebernahme der Agentur, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welcher die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage jener Behörde davon Anzeige machen. Die Unterlassung dieser Anzeige, durch welche die vorgeschriebene Ueberwachung des Geschäftsbetriebes der Feuerversicherungs-Agenturen sichergestellt werden soll, ist im Artikel I § 176 a. a. D. mit gleicher Strafe bedroht, wie die Unterlassung der Anmeldung des Gewerbes bei der Communalbehörde. Hinsichtlich der Concessionirung der Auswanderungs-Agenten bleiben die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Beförderung von Auswanderern, vom 7. Mai 1853, welches durch das Gesetz vom 22. v. M. nicht abgeändert ist, in Wirksamkeit.

[Zur Tages-Chronik.] Verschiedene Blätter wollen wissen, daß zur Abänderung in Königsberg Einladungen an alle Souveräne erfolgen werden, und daß sogenannte Krönungs-Botschafter in Königsberg eintreffen würden. Was jene Einladung anbetrifft, so dürfen wir dem bestimmt widersprechen: es wird eine solche nicht ergehen. Daß fremde Mächte Krönungs-Botschafter senden werden, ist nicht unmöglich, zur Zeit aber sind solche noch nicht angelangt.

Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fand heute Mittag eine Konferenz der diesseitigen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Frankreich statt, welcher auch der Minister Frhr. v. Schleinitz beizuhörte. Die Unterhandlungen neigten sich zwar ihrem Schluß zu, haben aber keinesweges bis jetzt von den Schwierigkeiten verloren, deren wir vor einiger Zeit erwähnten.

Ein berliner Correspondent der „Neuen Hann. Ztg.“ bringt folgende Mittheilung: „Seit einer Reihe von Jahren sind die Regier.-Präsidenten

angewiesen, monatliche Berichte über allerlei Vorkommnisse an das Kabinet und Abschriften davon an die beiden Disziplinarminister einzufenden. In einem solchen Berichte aus dem Regier.-Bezirk Merseburg erinnerte der Präsident v. Wedell an das Vorhandensein von Leuten, die im Jahre 1848 viel Unheil über die dortige Gegend gebracht hätten. Von der Wahrheit des bezüglichen Passus in dem Bericht des Herrn v. Wedell vermochten sich die Disziplinarminister nicht zu überzeugen, und sie wiesen den Verfasser an, derartige Meldungen zu unterlassen, damit nicht des Königs Majestät ungebühriger Weise beunruhigt werde. Herr v. Wedell bat, wie es heißt, erwidert, daß entweder die Abjehnung der Berichte untersagt werden möge, oder daß er fortfahren müsse, nach Ueberzeugung und Gewissen zu berichten, wenn er weitere Berichte einzufenden habe. Herr v. Wedell wurde zur Hauptverwaltung der Staatsfinanzen versetzt, eine Veretzung, der sich Herr v. Wedell nicht zu entziehen vermochte, da dieselbe mit einer Rangeshöhung und Gehaltsverbesserung verbunden war.“ (Uns, bemerkt hierzu die „N. Pr. Z.“, ist über die oben mitgetheilten Einzelheiten nichts Näheres bekannt. Allerdings aber wird in konservativen Kreisen als einer der Gründe der Veretzung des Herrn v. Wedell nach Berlin die Absicht angesehen, ihn in ein Amt zu bringen, in welchem er mit „Politik“ nichts mehr zu thun habe.)

Ueber die Verurteilung Sr. Durchl. des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen erfahren wir heute, daß die Abreise höchstdeßhalb von der Vermählung nach Lissabon nicht (wie früher beobachtet wurde) schon Ende dieses Monats, sondern erst in der zweiten Hälfte des Monats August von Schloß Sigmaringen oder Düsseldorf aus, erfolgen wird. Das Gefolge des Prinzen wird aus dem Major v. Kessel vom 1. Garde-Regiment s. F., dem Kammerherrn v. Maiensisch (diensttuendem Cavalier J. H. der Frau Fürstin zu Hohenzollern) als Reife-Marschall, dem zum Chef des Erbprinzen, Hofstaates und zum Kammerherrn der zukünftigen Frau Erbprinzeßin designirten Hauptmann a. D. von Brauchitsch, und dem Lieutenant Freihrn. v. Rosenberg vom 2. Westf. Inf.-Regt. Nr. 11, bestehen. Letzterer (ein Bruder des diesseitigen Gesandten am k. Hofe, portugiesischen Hofe) bringt als Courier die Ehepacten voran. Die Vermählung wird höchst wahrscheinlich am 7. September, als dem 50. Geburtstag Sr. Hoh. des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, vollzogen werden. In Betreff der Rückreise des neu vermählten hohen Paars verlautet endlich noch, daß dieselbe über London und Brüssel (wo den betreffenden k. Hofen ein kurzer Besuch abgestattet werden wird), so wie über Düsseldorf und Sigmaringen nach der Schweiz, auf die daselbst belegene Festung der fürstlich hohenzollern'schen Herrschaften, vor sich gehen soll. Später soll dann die schon erwähnte größere Reise nach dem südlichen Europa angetreten werden.

Am 14. d. Mts. starb zu Dülmen Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herzog Alfred Franz Friedrich Philipp von Croÿ, Mitglied des herzoglichen, Grand von Spanien erster Klasse, Ritter und Mitglied des Capitels des hohen Ordens vom schwarzen Adler, des kgl. bairischen St. Hubertus-Ordens Ritter. Der vereidigte Herzog, am 22. Dezember 1789 geboren, succedirte seinem Vater, dem Herzog August Philipp, am 19. October 1822. Aus seiner am 21. Juni 1819 mit der Herzogin Eleonore Louise Wilhelmine, des Fürsten Constantin von Salm-Salm Tochter, geschlossenen Ehe hinterläßt der vereidigte Herzog drei Söhne und fünf Töchter. Der Nachfolger ist sein ältester Sohn, der nunmehrige Herzog Rudolf Maximilian Constantin von Croÿ, geboren 12. März 1823, seit 15. September 1853 vermählt mit der Herzogin Natalie, des Fürsten Eugen von Saxe-Coburg. Der einzige Sohn aus dieser Ehe ist der nunmehrige Erbprinz Carl Alfred Ludwig Rudolf, geboren 1859.

Der Generalmajor v. d. Mülbe, mit der Führung der 10. Division beauftragt, ist von Polen hier angekommen. — Der Graf Perponcher ist gestern von Schloß Miltitz (Schlesien), wo seine Familie wohnt, hier eingetroffen, wird sich aber wahrscheinlich schon heute dorthin zurückgeben. — Wie wir hören, finden zur Zeit die Vernehmungen des Polizei-Präsidenten Frhrn. v. Belsky durch den mit der Instruirung des Disziplinarprozesses beauftragten Kammergerichts-Rath Coqui statt. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

Baden-Baden, 21. Juli. Der König von Preußen scheint noch längere Zeit hier bleiben zu wollen. Er hat seine gewohnten Spaziergänge wieder aufgenommen, wo er ganz in der alten einfachen Weise, in schlichtem bürgerlichen Rocke, ohne alle militärische oder polizeiliche Begleitung erscheint. Jedermann freundlich dankt, wenn man ihn grüßt, Bekannten die Hand schüttelt und mit ihnen spricht, kurz, als wäre nicht hier vor acht Tagen der Schuß auf ihn gefallen. Gestern war er, wie am Sonnabend zuvor, im Concert mit der Großherzogin und dem Großherzog; die ganze Versammlung erhob sich bei seinem Eintritt, aber sonst war keine lärmende Demonstration. Und doch wäre der kleinste Anstoß, von irgend einem Anwesenden gegeben, hinreichend gewesen, die allgemeine Theilnahme zum lauten Ausdruck zu bringen. Polizeiliche Vorkehrungen sind wir hier gar nicht geübt, und die Stadt erinnert sich noch mit Widerwillen des vorjährigen Hiersseins Napoleons III., der von einer ganzen Armee verkleideter Sicherheitswächter begleitet war. Hier geht alles seinen gewohnten Gang, und wenn der preussische Monarch einen Augenblick sein Leben bedroht sah, so erkennt er nun an der Liebe seines Volkes und der Theilnahme Deutschlands und Europas, wie theuer ihnen dieses Leben ist. Der König von Preußen empfängt fortwährend die Abgesandten aller Höfe und die Deputationen von nah und fern. Er hat 50 eigenhändige Briefe geschrieben, als Antwort auf die Condolenz- und Glückwunschschreiben, die ihm von den verschiedenen Fürsten zugekommen. Der Kronprinz ist nur einen halben Tag hier gewesen, und dann mit der Gewissheit nach Osborne zurückgekehrt, daß seinem k. Vater kein größeres Leid geschehen. Auch der Fürst von Hohenzollern und der Kriegsminister v. Moos haben unsere Stadt wieder verlassen. Daß die andern Minister hier erwartet werden, war ein leeres Gerücht. Von Württemberg befindet sich Prinz Friedrich und der Gouverneur der Bundesfestung Ulm, Graf Wilhelm von Württemberg, hier. — Von dem Mörder hört man wenig oder nichts, die Untersuchung ist in vollem Gange, bis das Geschworenengericht von Bruchsal über die unglückliche Sache entscheidet. (N. Z.)

Baden-Baden, 22. Juli. Ihre Maj. die Königin von Preußen hat die Brunnenkur wieder fortgesetzt und Se. Maj. der König lebt ganz nach bisheriger Gewohnheit. Nur verschiedene Abgesandte und Deputationen treffen immer noch ein. Se. Maj. hat den gestern hier eingetroffenen Fürsten v. Carini, Gesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, eine Abordnung aus Breslau, bestehend aus Oberbürgermeister Elwanger, Stadtrath Gerlach, Justizrath Hübner und Director Credner, empfangen. J. H. die Frau Fürstin zu Hohenzollern-Sigmaringen ist gestern dahier angekommen und im Palais Stephanie abgefliegen. Frhr. v. Rothkirch-Trach, Herrenhaus-Mitglied und Landschafts-Director, Generalmajor a. D. Frhr. Otto v. Zedlitz sind aus Schlesien, der englische Gesandtschafts-Attache Seymour aus Berlin, die Fürsten Konstantin und Alexander Sztorsky aus Wien, General v. Castagny aus Straßburg, Hofmarschall v. Rarischkin und General Lazareff aus Rußland hier angelangt. (N. Pr. Z.)

Deßau, 22. Juli. [Verhaftung Nulandt's.] Heute Morgen ist der Bankpräsident Friedrich Louis Nulandt wegen dringenden Verdachts einer Reihe von Betrügereien im Betrage von 80,000 bis 90,000 Thalern, welche er seit dem Jahre 1850 gegen die hiesige Landesbank verübt haben soll, in Untersuchungshaft genommen worden. So viel wir darüber haben vernehmen können,

hat die hiesige Staatsanwaltschaft, nachdem umfangreiche Erörterungen wegen der anscheinend von der früheren Verwaltung der Landesbank begangenen verbrecherischen Handlungen stattgefunden haben, vor einigen Tagen wegen des einen hier vorliegenden Punktes die Anklage erhoben, während in andern Punkten diese Erörterungen keinen zur Erhebung der Anklage genügenden Anhalt dargeboten haben, und ein weiterer Punkt, muthmaßlich ein durch widerrechtlich Erhebung zu großer Lantienmen in Folge unrichtiger Jahresabschlüsse begangener Betrug, der weiteren Erörterung vorbehalten ist. Die gegenwärtige Anklage soll nur die von Nulandt und seinem damaligen Kollegen, jetzigen Kaufmann Lieberoth in Leipzig, von zwei Commanditen der Bank heimlich bezogenen Privatvertheile betreffen. Das hiesige Kreis-Gericht soll Nulandt auf die erhobene Anklage bereits in den Anklagestand versetzt und die Verhaftung desselben beschloffen, Nulandt dagegen die Bestellung einer Caution von Seiten der Landesbank in Aussicht gestellt haben. (Magd. Z.)

Oesterreich.

Gräfenberg, 20. Juli. [Ein Freudenfest.] Nachdem die über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen hier eingegangenen Nachrichten immer mehr die Gewissheit gegeben, daß die Gesundheit des hohen Herrn in keiner Weise gelitten habe, wurde der Wunsch der in Gräfenberg anwesenden Preußen, ein Freudenfest zu feiern, immer lauter, und so fand denn heute im hiesigen Kurjaale ein von patriotischer Stimmung getragenes Festmahl statt, an welchem aus der hier versammelten Badesgesellschaft die Preußen mit ihren Damen, die österr. Offiziere und mehrere andere Personen, zusammen ungefähr hundert, theilnahmen. Se. k. Hof. der Großh. von Mecklenburg-Schwerin, höchstwelder auch erschienen war, hatte die Gnade, den Trinkspruch auszubringen. Nachdem der Großherzog die Gesellschaft aufgefordert hatte, auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers, als des Herrn dieses Landes, zu trinken, sprach Se. k. Hof. Hobeit etwa folgendermaßen: „Es ist mir der ehrenvolle Wunsch ausgedrückt worden, der Stimmung der zu diesem Fest versammelten Worte zu geben. Dies ist eine leichte und eine schwere Aufgabe. Leicht, wenn, wie hier, Alle von dem einen Gefühl besetzt sind des Entsetzens und des Aßcheues vor dem zu Baden begangenen schmerzlichen Verbrechen, und des Dankes gegen den Herrn im Himmel, der das theure Haupt des geliebten Königs in seinen treuen Schutz genommen. Schwer, wenn wir uns nicht verhehlen können, daß diese Thatfache nicht vor einzelt daselbst, sondern tief in dem Abfall von Gott und seinen heiligen Ordnungen wurzelt, und daß hier mit Gefühlen und Worten nichts gethan ist, sondern, daß es der Entschlüsse und Thaten bedarf. Von den hier versammelten Preußen, ich weiß es gewiß, sind diese Entschlüsse längst gefaßt worden: ihrem Herrn und Könige noch treuer als bisher zu dienen, und in altpreussischem Gehorsame zu folgen, wie und wohin er ruft, mit Gut und Blut. Wir alle aber wollen uns fest begründen in dem festen Glauben an den lebendigen Gott, der seine Hand so sichtbar über dem Könige gehalten und der auch wissen wird, die Geschichte der Menschen nach seinem Willen zu führen; nicht ist der Zufall, nicht der schwache Wille irreder Menschen. In diesem Sinne, meine Herren und Damen, die Gläser hoch! Es lebe Se. Majestät der König! Nach einem dreimaligen, laut schallenden Hoch begann die Musik die Melodie des Viehes „Seil Dir im Siegetranke“ zu spielen, worin die ganze Gesellschaft mit dem vom Appellationsrath Schmidt aus Ratibor besonders für diesen Tag gedichteten Text einstimmte. (N. Pr. Z.)

Italien.

Turin, [Anleihe.] Aus Turin, 22. Juli, wird telegraphirt: Die Mitwirkung der italienischen und auswärtigen Banquiers bei demjenigen Theile der Anleihe, welcher für die Privatzeichnung bestimmt ist, nimmt immer mehr zu. Das Geschäft wird Mittwoch oder Donnerstag beendet sein. Einige Personen haben 100 und 150 Millionen Renten gezeichnet, mehrere 20 und 30 Millionen und eine beträchtliche Anzahl für 2- bis 300,000 Fres. Ohne Zweifel wird man die verlangten Summen reduciren müssen. Diese Mitwirkung bei der Privat-Subscription, ohne den Zinsfuß der Rente, der erst am Tage des Vertrages festgesetzt werden wird, noch die anderen Bedingungen des Geschäfts zu kennen, läßt das Gelingen der öffentlichen Subscription voraussehen, die in einigen Tagen eröffnet werden wird. Die für den Augenblick bekannten Bedingungen sind: Das erste Zehntel wird sofort bezahlt, das zweite Zehntel nach Ablauf von 45 Tagen. Der Rest wird in Fünfteln von zwei zu zwei Monaten bezahlt, und zwar vom 1. November d. J. ab.

Der „B. u. S.“ schreibt man hinsichtlich der sardinischen Anleihe folgendes: Noch hat Baffoggi nichts von den Bedingungen, unter welchen die Betheiligung erfolgen kann, laut werden lassen; Niemand weiß, ob unter oder über 70 emittirt werden soll. Nur das weiß man sicher, daß unsere Börse berufen sein wird, die ganze Anleihe in sich aufzunehmen, da selbst die 200 oder 250 Millionen, welche durch Subscriptionen in Italien selbst bereits gedeckt sein sollen, dort nicht bleiben, sondern an unserm Platz Placement suchen werden. Nichtsdestoweniger wird piemontesische Rente hier höher als in Turin selbst gehalten, muthmaßlich in Folge der Vorsorge, welche die Entrepreneurs der neuen Rente schon jetzt treffen, um der neuen Anleihe hier einen leidlichen Cours zu sichern. Nach Ablösung des Coupons von Fr. 1. 50 hält sich hier der Cours auf Fr. 1. 5, was also einem Course von Fr. 72. 55 gleichkommt. In Turin bemühen sich dieselben Elemente, die hier die Hauffe betreiben, den Cours zu drücken, um sich damit die Bedingungen der Uebernahme möglichst günstig zu machen.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. [Verleugnung der „Patrie.“] Herr Zinbaur hat heute zum erstenmale öffentlichen Gebrauch von der ihm anvertrauten discretionären Gewalt gemacht, indem er der „Patrie“ ein Mitgetheilt zukommen ließ, worin dieselbe wegen der von ihr unvorhergesehen befürworteten Annexion der Insel Sardinien getadelt wird. Dasselbe lautet: „Das Journal „La Patrie“ bespricht in seiner Nummer vom 22. Juli die schon mehreremale in Abrede gestellte Hypothese einer Abtretung Sardinien an Frankreich, indem es ihr wiederum einen ernüchternden Charakter beilegt. Diese Behauptungen der „Patrie“ verdienen keine Widerlegung. Da man jedoch die „Patrie“ für ein halb-offizielles Organ gelten lassen zu wollen scheint, so ist es von Wichtigkeit, das Publicum in Kenntniß zu setzen, daß dieses Blatt, welches auf die Eventualität dieser Abtretung zurückkommt, mit seiner Redaktion angehörenden Ideen unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit hervortritt, und daß es keine Mittheilungen von der Regierung empfangen hat und auch keine empfängt.“

Herr Billault hatte in seiner bekannten Rede, worin er der Kammer den definitiven Abschluß der Reform-Aera mittheilte, die „Patrie“ unter die Regierungs-Organe gerechnet; mit dem Uebertritt des Herrn Paulin Limayrac zum „Pays“ scheint diese offizielle Eigenschaft dem Blatte aber entzogen worden zu sein, und man hat es nach dem Texte des heutigen „Mitgetheilt“ fernherhin nur noch mit der persönlichen Autorität der Herren Delamarre, Foncières u. zu thun, so sehr sich diese auch in gewissen Fällen bemühen werden, dieselbe in offiziellem Halb-dunkel verschwinden zu lassen. — Es fällt auf, daß der „Moni-

